

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------------|------------|-------|
| Kreisausschuss | 27.06.2019 | TOP 4 |
| Kreistag | 11.07.2019 | TOP |
| | | TOP |
| | | TOP |

Klimanotstand ausrufen! "Masterplan Klimaschutz" erstellen

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2019

Mit Antrag vom 28.05.2019 beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Kreistag des Kreises Kleve den Klimanotstand ausruft. Zudem soll die Verwaltung für ihre Handlungsfelder und ihre Gesellschaften einen "Masterplan Klimaschutz" erstellen.

Das Klima und Klimaänderungen betreffen alle. Deswegen liegt es auch grundsätzlich in der Verantwortung jedes einzelnen, sich so zu verhalten, dass sich daraus keine für die Menschen und seine Lebensgrundlage schädlichen Klimaveränderungen ergeben. Soweit Klimaänderungen nicht anthropogen bedingt und als solche nicht vermeidbar sind, ist es unter dem Vorsorgeprinzip geboten, sich auf solche nicht vermeidbaren Klimaänderungen so gut wie möglich einzustellen. Auf der Grundlage dieser Erwägungen bemüht sich die Völkergemeinschaft um eine abgestimmte, weltweit geltende Ziel- und Handlungsposition zu Klima und Klimaänderung.

Die Verwaltung hat ihre Verantwortung bereits vor über 10 Jahren erkannt und erbringt ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung der immer knapper werdenden Ressourcen. Bei anstehenden Investitionen werden alle Möglichkeiten zur Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten genutzt. Soweit der Kreis Kleve bei seinen eigenen Liegenschaften und Gebäuden klimaverträglich planen und agieren kann, geschieht dies bereits (Neu- und Umbauten). Gleiches gilt für die Einkaufs- und Beschaffungstätigkeit. Über die Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH wird mit erheblichen Investitionsmitteln eine energetische Optimierung der kreiseigenen Liegenschaften umgesetzt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den nachstehend benannten Maßnahmen um eine beispielhafte Aufzählung handelt. Die Berücksichtigung des Klimaschutzes bei den zu treffenden Entscheidungen der Verwaltung ist zu umfänglich, als das diese in der Vorlage in Gänze dargelegt werden könnte.

Einkaufs- und Beschaffungstätigkeit:

Das Umwelt-Bundesamt führt aus, dass Hygienepapiere in der Regel nur einmal verwendet werden und anschließend der Papierkette verloren gehen, weil sie über die Kanalisation oder als Abfall entsorgt werden. Deshalb sollten Hygienepapiere zur Anwendung kommen, die ausschließlich aus Recyclingpapier hergestellt wurden, wenn möglich Sekundärfasern unterer und mittlerer Sorten. Dies sind Altpapiere niedriger bis mittlerer Qualität, die den Großteil des Altpapieraufkommens ausmachen. Beim ökologischen Systemvergleich schneiden Papierprodukte aus Altpapier gegenüber Papierprodukten aus Primärfasern, die Holz als Faserrohstoffquelle nutzen, im Hinblick auf die Aspekte Ressourcenverbrauch, Abwasserbelastung, Was-

ser- und Energieverbrauch wesentlich günstiger ab - bei vergleichbaren Gebrauchseigenschaften der Produkte (siehe Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung - Hygienepapier). Die Verwaltung achtet bei Beschaffung von Hygienepapier darauf, dass dieses zu 100% aus Altpapier besteht, was durch das Umweltzeichen Blauer Engel nachgewiesen wird. Dieses Umweltzeichen weist darüber hinaus weitere relevante Aspekte nach, beispielsweise dass bei der Aufbereitung der Altpapiere auf Chlor, halogenierte Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner wie z.B. Ethylendiamintetraessigsäure vollständig verzichtet wurde.

Auch bei der Beschaffung von Recyclingpapier achtet die Verwaltung auf das Vorhandensein des Umweltzeichens Blauer Engel. Dieses ist nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das entscheidende Umweltzeichen, mit dem der Verbraucher die eindeutig umweltfreundlichste Wahl trifft und somit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten kann.

Neu- und Umbauten:

Im Jahr 2016 hat die KKB GmbH an den Gebäuden der Don Bosco Förderschule, der Förderschule Haus Freudenberg und der Kreisverwaltung im Rahmen des KInvFG eine energetische Dachsanierung einschließlich untrennbar verbundener Arbeiten ausgeführt. Außerdem kam an der Kreisverwaltung eine energetische Fenstersanierung zur Ausführung.

Betrachtet man den Haushaltsplan 2018/2019, so ist diesem u.a. ein Ansatz in Höhe von 107.000,00 Euro für die komplette Umgestaltung des Eingangsbereiches des Kreisfeuerwehrgerätehauses aus energetischen Gründen zu entnehmen (Ersetzung der vorhandenen Eingangstür und des vorhandenen undichten Daches).

Auch bei der derzeitigen Renovierung des Verwaltungsgebäudes wurde der Klimaschutz berücksichtigt. Mit jeder Kilowattstunde Strom, die eingespart wird, sinkt der Ausstoß der Kohlendioxid (CO₂)-Emission. Deshalb ist Energiesparen auch Klimaschutz. Das Umwelt-Bundesamt hat den Energieverbrauch 2017 nach Sektoren und Energieträgern ermittelt. Im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen beträgt der Stromanteil (inkl. erneuerbarer Energien) 36,6% und ist damit relativ am höchsten, was auf den verstärkten Einsatz für Beleuchtung und mechanische Energie zurückzuführen ist. Die Verwaltung hat bestehende Einsparmöglichkeiten erkannt und setzt diese entsprechend um. Beispielhaft wird hier auf die Energieeinsparungen verwiesen, die durch die Installation von Bewegungsmeldern (Flure) erzielt wird.

Weitere Projekte:

Mit der in die Wege geleiteten Digitalisierung können weitere positive Effekte erreicht werden. Bereits seit mehreren Jahren steht den Mandatsträgern bereits die Möglichkeit offen, am papierlosen Sitzungsdienst teilzunehmen. Ebenso wie bei der Digitalisierung kann dadurch eine Reduzierung des Papier- und Tonerverbrauchs erreicht werden. Darüber hinaus reduziert sich der Postversand der Verwaltung.

Bereits zu den Haushaltsplanungen 2018/2019 hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Umstellung des Fuhrparks auf Elektroantrieb beschäftigt. Die Verwaltung beobachtet intensiv die technische Weiterentwicklung in diesem Bereich und wird sich zum Haushalt 2020 erneut mit diesem Thema beschäftigen. Es wird auf die Vorlagen 1041/WP14 und 1041a/WP14 verwiesen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist die Verwaltung zudem auf das Bündel von Maßnahmen zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für Insekten, welches in der Vorlage 1083/WP14 detailliert dargelegt wird.

Neben den großen Themenfeldern ist die Verwaltung auch noch anderweitig engagiert. Hier kann beispielhaft die Beteiligung der Verwaltung an der bundesweiten Recycling-Aktion für Kork genannt werden. Ein Korken ist viel mehr als ein Flaschenverschluss: Er ist Produkt einer jahrhundertealten nachhaltigen Landbewirtschaftung in den Korkeichenwäldern. Kork hat eine gute Klimabilanz und lässt sich problemlos recyceln. Darum ist die Nutzung von Flaschenkorken ein echter Gewinn. Durch Aufstellung einer Recycling-Tonne ermöglicht es die Verwaltung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eben sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern, ihre Flaschenkorken der Wiederverwendung zuzuführen.

Auch weist die Verwaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Aktionen wie "Mit dem Rad zur Arbeit" hin.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Verwaltungen, ebenso wie andere Sektoren, u.a. durch gesetzliche Rahmenbedingungen gebunden sind. So normiert § 75 Abs. 1 GO NRW, welcher auch für die Kreise Anwendung findet, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Auch Normen und Verordnungen für künstliche Beleuchtungen sind zu berücksichtigen, ebenso wie eine Vielzahl weitere Rechtsvorschriften.

Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich der Kreis Kleve zu einem nicht unerheblichen Teil über die Kreisumlage finanziert. Eine (deutliche) Erhöhung der Kreisumlage führt zu einer (massiven) Einschränkung des finanziellen Spielraumes der kreisangehörigen Kommunen.

Der Kreis Kleve wird auch in Zukunft im Rahmen seiner haushaltsrechtlichen Möglichkeiten den bereits eingeschlagenen Weg zur CO₂-Reduzierung und zum Klimaschutz konsequent fortsetzen.

Die Forderung, einen Klimanotstand auszurufen, ist eine rein populistische, ohne Inhalt, die suggeriert, dass die Thematik bei den Städten und Gemeinden bislang vollkommen verkannt wurde. Dem wird, für den Kreis Kleve, ausdrücklich widersprochen.

Der Kreisausschuss hat den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Aussprache passieren lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2019 wird abgelehnt.

Kleve, 28.06.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 14

Spree